Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Dorsten | Postfach 210265 | 46269 Dorsten

Amt	Ordnungs- und Rechtsamt
	Zentrale Vergabestelle
Adresse	Kolkstraße 20
Büro	107
Auskunft	Frau Altkemper / Herr Sobotta
Telefon	02362 66-3436 / 66-3437
Fax	02362 66-5730
Mail	vergabestelle@dorsten.de

Zeichen und Datum Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	32/4-2026-73	25.11.2026

Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung der Lieferung/Leistung Lieferung von mobilen Trinkwassernotversorgungssystemen		
Lieferung frei An der Wienbecke 12, 46284 Dorsten		
Abgabetermin 10.12.2026, 11:15 Uhr	Die Angebotsabgabe darf ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr erfolgen.	
Ablauf der Zuschlagsfrist 08.01.2027	Ausführungsfrist Siehe Ausschreibungsunterlagen, Ziffer 9.2	Vertragsstrafe pro Tag des Verzuges --
Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich über das Kommunikationsmodul des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail an vergabestelle@dorsten.de einzureichen.		

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dorsten als Auftraggeberin beabsichtigt, die o. g. und im beigefügten Leistungsverzeichnis näher erläuterten Lieferungen/Leistungen im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Falls Sie daran interessiert sind, bitte ich Sie, das beigefügte Angebotsschreiben nebst Anlagen auszufüllen. Bei der Abfassung Ihres Angebotes beachten Sie bitte folgendes:

Es ist die Pflicht der Bieterin oder des Bieters, vor Abgabe des Angebotes etwaige Unklarheiten durch vorherige Rücksprache mit der im Briefkopf genannten Stelle zu klären.

Die Kommunikation im laufenden Vergabeverfahren findet mit Hilfe elektronischer Mittel (Vergabemarktplatz Metropole Ruhr und E-Mail) statt. Zur Vermeidung von Informationsdefiziten wird die Registrierung beim Vergabemarktplatz Metropole Ruhr empfohlen.

Die Stadt Dorsten behält sich vor, über den Angebotsinhalt und die Preise mit den aussichtsreichen Bietern zu verhandeln.

Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Dem Anbieter wird es freigestellt, Nebenangebote oder Änderungsvorschläge abzugeben. Soweit diese Änderungen in der Art der Ausführung der Leistung enthalten, sind Abbildungen und Beschreibungen der techn. Einzelheiten mit Fabrikatsangaben beizufügen. Nebenangebote und Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden. Die Abgabe von nach Losen oder Mengen gestaffelten Angeboten ist ebenfalls zulässig.

Beachtung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen bei Dienstleistungsaufträgen

Die Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer sind bei der Ausführung des Auftrages verpflichtet, Ihren Beschäftigten bestimmte Mindestarbeitsbedingungen einschließlich eines Mindestentgelts zu gewähren (s. Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen). Sofern Nachunternehmen eingesetzt werden, stellt das beauftragte Unternehmen sicher, dass die Nachunternehmer die Pflichten hinsichtlich des Mindestentgelts und der Mindestarbeitsbedingungen einhalten.

Bevorzugung umweltfreundlicher Produkte

Es sind nach Möglichkeit umweltfreundliche Leistungen (Produkte, Verfahren oder sonstige Leistungen) insbesondere mit „Umweltzeichen" (blauer Engel - Umweltzeichen der Vereinten Nationen) ausgezeichnete Erzeugnisse, ggf. in einem Nebenangebot oder mit Änderungsvorschlag anzubieten.

Vertragsbedingungen

Für die Ausführung des Auftrages gelten die
Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) - VOL/B -
Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Dorsten (ZVL).
Besonderen Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen bei Dienstleistungsaufträgen

Übermittlung des Angebotes

Es werden ausschließlich Angebote in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Internetadresse: http:// www.vergabe.metropoleruhr.de) akzeptiert.

Laden Sie sich daher bitte die Vergabeunterlagen (Angebotsschreiben, Leistungsverzeichnis und sonstige geforderte Unterlagen) herunter, füllen sie am PC aus und stellen sie wieder auf dem Vergabemarktplatz für mich bereit. Wie dies erfolgt, ist dort beschrieben.

Sie können Ihr elektronisches Angebot entweder elektronisch in Textform (einfache Signatur) unterzeichnen oder mit einer fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur versehen.

Bis zum Abgabetermin können elektronische Angebote von Ihnen auf dem Vergabemarktplatz berichtigt oder zurückgezogen werden. Nach dem Abgabetermin sind Sie bis zum Ablauf der in den Ausschreibungsbedingungen genannten Zuschlagsfrist an Ihr Angebot gebunden.

Später eingehende Angebote, auch wenn Sie für die Auftraggeberin günstiger sein sollten, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Abgabetermin und endet zum o. g. Termin. Bis dahin ist der Anbieter an sein Angebot gebunden. Dies gilt auch bei positionsweiser Vergabe.

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Preis 100%

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Altkemper